

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Pflege (SPO 2025)

Gemäß §§ 25 Abs. 1, 43 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl I S. 931), geändert am 10. Oktober 2024 (GVBl 2024, Nr. 56), hat das Präsidium der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences am 25. Februar 2025 die von dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften am 13. November 2024 beschlossene nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pflege“ genehmigt.

Inhaltsübersicht:

§ 1 Studienziele, akademischer Grad

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassung

§ 3 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte des Studiengangs

§ 4 Staatliche Prüfung

§ 5 Module

§ 6 Praxisphasen, praktische Prüfungen

§ 7 Auslandsstudium und Internationalisierung

§ 8 Abschlussmodul

§ 9 Notenbildung der Module

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Freiversuch

§ 11 Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

§ 12 Bildung der Gesamtnote

§ 13 Erfolgreicher Abschluss der Hochschulischen Pflegeausbildung, Zeugnis gemäß § 40 PflAPrV

§ 14 In-Kraft-Treten, Übergangsregel

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulübersicht

Anlage 3: Modulbeschreibungen

§ 1 Studienziele, akademischer Grad

- (1) Das Studium soll die Studierenden dazu befähigen, Pflege wissenschaftlich fundiert bei Menschen aller Altersstufen auszuüben, ihre Qualität zu sichern, ihre Rahmenbedingungen methodisch begründet und mit kritischer Distanz zu gestalten und zur Erweiterung des pflegewissenschaftlichen Wissens beizutragen.
- (2) Das Studium vermittelt die für die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen in akut oder dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik. Über die in § 5 Absatz 3 Pflegeberufegesetz (PflBG) beschriebenen Kompetenzen der beruflichen Pflegeausbildung hinaus befähigt das Studium insbesondere dazu
 - hochkomplexe Pflegeprozesse auf der Grundlage wissenschaftsbasierter oder wissenschaftsorientierter Entscheidungen zu steuern und zu gestalten,

- vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft, des gesellschaftlich-institutionellen Rahmens des pflegerischen Handelns sowie des normativ- institutionellen Systems der Versorgung anzuwenden und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung dadurch maßgeblich mitzugestalten,
 - sich Forschungsgebiete der professionellen Pflege auf dem neusten Stand der gesicherten Erkenntnisse erschließen und forschungsgestützte Problemlösungen wie auch neue Technologien in das berufliche Handeln übertragen zu können sowie berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe zu erkennen,
 - sich kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischen Wissen auseinanderzusetzen und wissenschaftsbasiert innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld entwickeln und implementieren zu können und
 - an der Entwicklung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitzuwirken.
- (3) Der Bachelor-Studiengang Pflege ist ein Studiengang nach § 37 PflBG (hochschulische Pflegeausbildung). Er enthält die staatliche Prüfung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann. Damit wird die Erlaubnis der Führung der Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau oder Pflegefachmann mit akademischem Grad“ erteilt.
- (4) Die Hochschule Fulda – University of Applied Sciences verleiht nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassung

- (1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer die Bedingungen zur Zulassung zu einem grundständigen Studiengang nach dem Hessischen Hochschulgesetz erfüllt und
1. einen Vertrag für die praktische Ausbildung mit einer mit der Hochschule Fulda im dualen Studium Pflege kooperierenden Einrichtung nach §7(1) Pflegeberufegesetz (PflBG) nachweisen kann,
 2. ein aktuelles Zeugnis vorlegt, das bescheinigt, dass sie/er in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes der Pflegefachkraft geeignet ist und
 3. sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Absolvierung des Pflegestudiums ergibt (Nachweis durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses)
- (2) Bewerbende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens (DSH-2 oder Äquivalent) nachweisen.
- (3) Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

§ 3 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.
- (2) Das gesamte Studium umfasst 240 ECTS-Punkte entsprechend einem studentischen Arbeitsaufwand von 7.200 Stunden. Darin enthalten sind 2.694 Stunden theoretischer Unterricht und 2.300 Stunden klinisch-praktische Ausbildung, wovon 160 Stunden durch praktische Lerneinheiten an der Hochschule ersetzt werden (§ 38 Absatz 3, Satz 4 PflBG). Hinzu

kommen weitere 254 Stunden fachpraktischer Unterricht, 216 Stunden Praxisbegleitung und Praxisreflexion und 1.896 Stunden Selbststudium.

§ 4 Staatliche Prüfung

- (1) Bestandteil des Studiengangs ist die staatliche Prüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Prüfung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module P01 bis P18 und P20. Hierfür sind die erforderlichen Stundennachweise zu erbringen.
- (3) Für die Durchführung der staatlichen Prüfung gelten abweichend von den Regelungen dieser Studien- und Prüfungsordnung ausschließlich die Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) in der jeweils geltenden Fassung. Dies schließt auch die Regelungen zur Notengebung ein.
- (4) Für die ordnungsgemäße Durchführung der Modulprüfungen nach § 39 Absatz 2 Satz 1 des PflBG wird ein Prüfungsausschuss gebildet, der mindestens aus folgenden Mitgliedern besteht:
 - (a) eine Vertreter*in der zuständigen Behörde oder eine von der zuständigen Behörde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraute geeignete Person,
 - (b) eine Vertreter*in der Hochschule,
 - (c) mindestens eine prüfende Person, die an der Hochschule für das Fach berufen ist, und eine prüfende Person, die über eine Hochschulprüfungsberechtigung verfügt, sowie
 - (d) mindestens eine prüfende Person, die für die Abnahme des praktischen Prüfungsteils im Modul P22 (PG1851) geeignet ist.
 - (e) Nach § 33 Absatz 1 zwei ärztliche Fachprüfer*innen für die Prüfung heilkundlicher Tätigkeiten (P21a-c)

Die Prüfenden der Punkte c) oder d) müssen über eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nach § 1 Absatz 1, § 58 Absatz 1 oder Absatz 2 oder § 64 des PflBG verfügen.

§ 5 Module

- (1) Der Studiengang umfasst 30 Pflichtmodule inklusive der Abschlussarbeit und der staatlichen Prüfung. Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte sowie die jeweiligen Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.
- (2) Für die Erreichung des Studienziels nach § 37 PflBG dürfen Fehlzeiten von 20 % insgesamt nicht überschritten werden (§ 30 Absatz 6 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV)). Die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird deswegen überprüft.

§ 6 Praxisphasen, praktische Prüfungen

- (1) Das Studium beinhaltet sechs Praxisphasen im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Punkten. Das Nähere ist in der Berufspraktischen Ordnung (Anlage 4) geregelt.
- (2) Die Prüfungsleistungen der Module P01, P04, P08, P18 und P20 bestehen jeweils aus einer praktischen Prüfung.

- (3) Die studienbegleitenden praktischen Prüfungen umfassen pflegepraktische Demonstrationen einschließlich ihrer theoretischen Fundierung.
- (4) Mindestens jeweils 400 der auf die Praxiseinsätze entfallenden Stunden werden in der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen, der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen und der allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege durchgeführt. (§ 30 Absatz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV)). Darüber hinaus werden Praxishasen in folgenden Fachgebieten durchgeführt: Allgemeine Medizin und medizinische Fachgebiete, allgemeine Chirurgie und chirurgische Fachgebiete, Kinderpflege und Kinderheilkunde, Wochen- und Säuglingspflege und Psychiatrie (EU-RICHTLINIE 2005/36/EG V.2., 5.2.1., B).

§ 7 Auslandsstudium und Internationalisierung

- (1) Der Fachbereich Gesundheitswissenschaften unterstützt internationale Mobilität im Studium. Ein Auslandsstudium kann insbesondere an einer kooperierenden ausländischen Partnerhochschule, aber auch an einer anderen anerkannten Hochschule oder an mit einer Hochschule kooperierenden Praxiseinrichtungen im Ausland absolviert werden, soweit der Erwerb der Berufsbefähigung nach PflBG dem nicht entgegensteht. Im Ausland erworbene ECTS werden in vollem Umfang anerkannt, wenn vergleichbare Kompetenzen erworben wurden. Die Vergleichbarkeit ist im Learning-Agreement durch die Studiengangsleitung vor dem Auslandsstudium festzustellen.
- (2) Im Studium wird der Erwerb fremdsprachlicher Kompetenzen, insbesondere in Fachenglisch durch das Studium fachwissenschaftlicher Texte, Gastvorträge und Lehrveranstaltungen in englischer Sprache unterstützt.
- (3) Mit Zustimmung der jeweils Prüfenden ist es auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich, die Abschlussarbeit und andere Prüfungsleistungen in Englisch anzufertigen.

§ 8 Abschlussmodul

- (1) Das Modul P19 umfasst die Abschlussarbeit (Bachelor-Arbeit) und ein begleitendes Seminar.
- (2) Dem Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit wird ein Workload von 270 Stunden, entsprechend 9 ECTS-Punkten, zugrunde gelegt. Die Zulassung zur Abschlussarbeit setzt den Nachweis voraus, dass die Module P01 bis P12a/b erfolgreich absolviert sind.
- (3) Die erste Prüferin oder der erste Prüfer der Arbeit muss dem Fachbereich Gesundheitswissenschaften als Professorin oder Professor angehören und das entsprechende Gebiet im Studiengang in der Lehre vertreten. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 9 Notenbildung der Module

- (1) Erfolgt die Aufgabenstellung und Bewertung einer schriftlichen Prüfungsleistung (Klausur) durch mehrere Prüfende, so errechnet sich die Note aus der Zusammenfassung der entsprechend dem Anteil in der Lehre gewichteten Prüfungsteilfragen. Die Umrechnung der erreichten Punkte zur Prüfungsnote erfolgt durch die modulverantwortliche Person. Dabei ist folgendes nicht-lineares Punktesystem vorgegeben:

Note	Prozent (max. Punktzahl = 100%)
------	---------------------------------

1,0	> 96 - 100
1,3	> 91 - 96
1,7	> 88 - 91
2,0	> 84 - 88
2,3	> 80 - 84
2,7	> 76 - 80
3,0	> 71 - 76
3,3	> 66 - 71
3,7	> 58 - 66
4,0	50 - 58
Nicht ausreichend	Unter 50

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Freiversuch

- (1) Die Module P21a bis P26 sind Teil der staatlichen Prüfung und können nur einmal wiederholt werden.
- (2) Bis zu drei der studienbegleitenden Prüfungen mit Ausnahme der Module P07 (PG1190), P10 (PG1193), P13 (PG1848), P17 (PG1199), P19 (PG1202) und P21a - P26 (PG1851 - 1854 und PG1204 - 1207), die in dem nach Anlage 1 (Studienplan) vorgesehenen Zeitraum abgeleistet wurden, gelten auf Antrag als nicht unternommen, wenn sie erstmals nicht bestanden wurden (Freiversuch). Im Rahmen des Freiversuchs können auch bestandene studienbegleitende Prüfungen zum Ende des darauffolgenden Semesters zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis. Die Anzahl der Freiversuche erhöht sich insgesamt nicht.

§ 11 Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

- (1) Entsprechend § 23 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda gilt am Fachbereich Gesundheitswissenschaften ein Verfahren der Überprüfung und Anrechnung von Wissen und Kompetenzen, die z. B. in beruflicher Bildung, beruflicher Praxis oder ehrenamtlichem Engagement erworben wurden, auf einzelne Module des Studienganges (APEL-Verfahren). Grundlage hierfür ist ein individueller Nachweis der Kompetenzen, die in den Modulbeschreibungen definiert sind. Die Entscheidung über die Anrechnung trifft auf Basis des Antrages der Studierenden und der Beurteilung der Modulverantwortlichen der Prüfungsausschuss.
- (2) Inhalte des Studiums, die sich auf das Pflegeberufegesetz (PflBG) beziehen, können nur unter den Voraussetzungen des PflBG in der jeweils gültigen Fassung anteilig verkürzt werden.
- (3) Die Anerkennung von ECTS kann insgesamt bis zu 120 ECTS umfassen. Eine Anrechnung des Moduls P19 (PG1202) (Bachelorarbeit) ist nicht möglich.

§ 12 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller benoteten Module des Studiums.

§ 13 Erfolgreicher Abschluss der Hochschulischen Pflegeausbildung, Zeugnis gemäß § 40 PflAPrV

- (1) Die hochschulische Pflegeausbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn sowohl der hochschulische als auch der staatliche Prüfungsteil des Studiengangs Pflege bestanden ist. Ist die hochschulische Pflegeausbildung insgesamt nicht erfolgreich abgeschlossen worden, ist die Erlaubniserteilung nach §1 Abs. 1 PflBG ausgeschlossen.
- (2) Das Zeugnis zur hochschulischen Pflegeausbildung stellt die Hochschule mit Einvernehmen der zuständigen Behörde aus. Das Ergebnis der staatlichen Prüfung zur Berufszulassung wird im Zeugnis getrennt ausgewiesen und von der zuständigen Behörde unterzeichnet.

§ 14 In-Kraft-Treten, Übergangsregel

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits im Studiengang Pflege immatrikuliert sind, beenden Ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung. Diese Möglichkeit endet mit Ablauf des Sommersemesters 2029. Studierende, die bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, werden automatisch in diese Prüfungsordnung überführt. Bis dahin erfolgreich absolvierte Module und die entsprechenden ECTS-Punkte werden bei Gleichwertigkeit anerkannt.

Fulda, d. 26.03.2025

Prof. Dr. Stefan Greß
Dekan des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften

Anlage 1: Studienplan

1. Semester 30 ECTS	PG1185 (P01) Gesundheits-Assessment 10 ECTS		PG1063 (P02a) Vitalfunktionen 10 ECTS		PG1100 (P03) Einführung in die Pflegerwissenschaft 10 ECTS	
2. Semester 30 ECTS	PG1187 (P04) Klinisches Assessment und Prinzipien pflegerischen Handelns 10 ECTS		PG1846 (P05) Pflege in der Inneren Medizin 10 ECTS		PG1769 (P06) Konzepte gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Handelns 5 ECTS	PG1768 (P02b) Humanbiologie 5 ECTS
3. Semester 30 ECTS	PG1190 (P07) Pflegepraxis I 10 ECTS		PG1191 (P08) Perioperative Pflege 10 ECTS		PG1192 (P09) Pflege in der Geburtshilfe und Pädiatrie 10 ECTS	
4. Semester 30 ECTS	PG 1193 (P10) Pflegepraxis II 10 ECTS		PG1847 (P11) Psychiatrische und neurologische Pflege 10 ECTS		PG1195 (P12a) Quantitative Forschung 5 ECTS	PG1196 (P12b) Qualitative Forschung 5 ECTS
5. Semester 30 ECTS.	PG1848 (P13) Pflegepraxis III 5 ECTS		PG1849 (P14) Pflege alter Menschen 10 ECTS		PG1027 (P15) Strukturen der Gesundheitsversorgung 10 ECTS	PG1850 (P16) Evidenzinformierte Praxis in der Pflege 5 ECTS
6. Semester 30 ECTS	PG1199 (P17) Pflegepraxis IV 10 ECTS		PG1200 (P18) Pflege von Personen mit onkologischen Erkrankungen 10 ECTS		PG 1202 (P19) Bachelorarbeit 10 ECTS	
7. Semester 30 ECTS	PG1201 (P20) Pflegepraxis V 20 ECTS				PG1852 Heilkunde1 (P21a) 5 ECTS (Mündliches Examen)	PG1853 Heilkunde 2 (P21b) 5 ECTS (Praktisches Examen)
8. Semester 30 ECTS	PG1851 (P22) Pflegepraxis VI 5 ECTS (Praktisches Examen)	PG1854(P21c) Heilkunde 3 5 ECTS (Schriftliches Examen)	PG1204 (P23) Intra- und interdisziplinäre Entscheidungsfindung in kritischen Pflegesituationen 5 ECTS (Schriftliches Examen)	PG1205 (P24) Kommunikation, Interaktion und Beratung 5 ECTS (Schriftliches Examen)	PG1206 (P25) Wissenschaftlich fundiertes Handeln in hochkomplexen Pflegesituationen 5 ECTS (Schriftliches Examen)	PG1207 (P26) Care Management und Qualitätssicherung 5 ECTS (Mündliches Examen)

Anlage 2: Modulübersicht

Semester	ID	PG-Code	ECTS	Bezeichnung	Form Prüfungsleistung	SWS
1	PG1185	P01	10	Gesundheits-Assessment	Praktische Prüfung	6SU 4 FPU
1	PG1063	P02a	10	Vitalfunktionen	Klausur	10SU
1	PG1100	P03	10	Einführung in die Pflegewissenschaft	Fachgespräch oder Kolloquium	4SU 2S 4Ü
2	PG1187	P04	10	Klinisches Assessment und Prinzipien pflegerischen Handelns	Praktische Prüfung	7SU 3FPU
2	PG1846	P05	10	Pflege in der Inneren Medizin	Fachgespräch oder Kolloquium	8SU 2FPU
2	PG1768	P2b	5	Humanbiologie	Klausur	5SU
2	PG1769	P06	5	Konzepte gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Handelns	Portfolio	4SU 1Ü
3	PG1190	P07	10	Pflegepraxis I	Hausarbeit	2S
3	PG1191	P08	10	Perioperative Pflege	Praktische Prüfung	7SU 3FPU
3	PG1192	P09	10	Pflege in der Geburtshilfe und Pädiatrie	Fachgespräch oder Kolloquium	8SU 2FPU
4	PG 1193	P10	10	Pflegepraxis II	Portfolio	2S
4	PG1847	P11	10	Psychiatrische und neurologische Pflege	Klausur	8SU 2FPU
4	PG1195	P12a	5	Quantitative Forschung	Klausur	4Ü
4	PG1196	P12b	5	Qualitative Forschung	Klausur	4Ü
5	PG1848	P13	5	Pflegepraxis III	Hausarbeit	2S
5	PG 1849	P14	10	Pflege alter Menschen	Hausarbeit	7SU 4FPU
5	PG1027	P15	10	Strukturen der Gesundheitsversorgung	Klausur	8SU
5	PG1850	P16	5	Evidenzinformierte Praxis in der Pflege	Hausarbeit oder Portfolio	5SU
6	PG 1199	P17	10	Pflegepraxis IV	Portfolio	2S
6	PG1200	P18	10	Pflege von Personen mit onkologischen Erkrankungen	Praktische Prüfung	8SU 2FPU
6	PG1202	P19	10	Bachelorarbeit	Hausarbeit (Abschlussarbeit)	2S
7	PG1201	P20	20	Pflegepraxis V	Praktische Prüfung	2S
7	PG1852	P21a	5	Heilkunde 1 (Mündliches Examen)	Fachgespräch (Praktisches Examen)	4SU
7	PG1853	P21b	5	Heilkunde 2 (Praktisches Examen)	Fachgespräch (Praktisches Examen)	2 SU/ 2 Ü

Semester	ID	PG-Code	ECTS	Bezeichnung	Form Prüfungsleistung	SWS
8	PG1854	P21c	5	Heilkunde 3 (Schriftliches Examen)	Fachgespräch (Schriftliches Examen)	3SU
8	PG1851	P22	5	Pflegepraxis VI	Praktische Prüfung (Praktisches Examen)	2S
8	PG1204	P23	5	Intra- und interdisziplinäre Entscheidungsfindung in kritischen Pflegesituationen	Klausur (Schriftliches Examen)	3SU 2FPU
8	PG1205	P24	5	Kommunikation, Interaktion und Beratung	Klausur (Schriftliches Examen)	4SU
8	PG1206	P25	5	Wissenschaftlich fundiertes Handeln in hochkomplexen Pflegesituationen	Klausur (Schriftliches Examen)	4SU
8	PG1207	P26	5	Care Management und Qualitätssicherung	Fachgespräch (mündliches Examen)	4SU

Anlage 3: Modulbeschreibungen

PG1185	Gesundheits-Assessment	11
PG1063	Vitalfunktionen	13
PG1100	Einführung in die Pflegewissenschaft.....	15
PG1187	Klinisches Assessment und Prinzipien pflegerischen Handelns	16
PG1846	Pflege in der Inneren Medizin.....	17
PG1768	Humanbiologie	18
PG1769	Konzepte gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Handelns.....	19
PG1190	Pflegepraxis I	20
PG1191	Perioperative Pflege.....	22
PG1192	Pflege in der Geburtshilfe und Pädiatrie	24
PG1193	Pflegepraxis II	26
PG1847	Psychiatrische und neurologische Pflege	27
PG1195	Quantitative Forschung.....	29
PG1196	Qualitative Forschung	30
PG1848	Pflegepraxis III	31
PG1849	Pflege alter Menschen	33
PG1027	Strukturen der Gesundheitsversorgung.....	35
PG1850	Evidenzinformierte Praxis in der Pflege.....	36
PG1199	Pflegepraxis IV	37
PG1200	Pflege von Personen mit onkologischen Erkrankungen.....	39
PG1202	Bachelorarbeit.....	41
G1581	Evidenzinformierte Praxis in der Pflege.....	42
PG1201	Pflegepraxis V	43
PG1852	Heilkunde 1	45
PG1853	Heilkunde 2.....	47
PG1854	Heilkunde 3.....	48
PG1851	Pflegepraxis VI.....	49
PG1204	Intra- und interdisziplinäre Entscheidungsfindung in kritischen Pflegesituationen	50
PG1205	Kommunikation, Interaktion und Beratung.....	51
PG1206	Wissenschaftlich fundiertes Handeln in hochkomplexen Pflegesituationen	52
PG1207	Care Management und Qualitätssicherung	53

PG1185 Gesundheits-Assessment				
Modulcode FB: P 01	Englische Modulbezeichnung: Health Assessment			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 75 h Praxis 45 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul; Wahlpflichtmodul für Studierende mit Berufszulassung (PO Anlage 1b): PG 2020, 2024	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele :</p> <p>Studierende können ihr Verständnis von Gesundheit und Krankheit formulieren und kennen Modelle der Entwicklung einer Person in unterschiedlichen Lebensphasen. Sie verfügen über Grundlagenwissen zu Gesundheitsförderung und Prävention von Erkrankungen und kennen Theorien zur Kommunikation, Interaktion und Gesprächsführung mit zu pflegenden Personen. Sie können diese Kenntnisse reflektiert anwenden und ihr Handeln danach ausrichten.</p> <p>Studierende können Pflegebedarfe und -bedürfnisse bei ausgewählten Pflegephänomenen erkennen und im Sinne des Pflegeprozesses im Grundsatz systematisch erheben, analysieren, einschätzen und evaluieren, relevante pflegerische Interventionen für pflegebedürftige Personen und deren Angehörige auswählen und deren Evidenz suchen.</p> <p>Studierende haben ein Grundverständnis von qualitätssichernden Maßnahmen bei ausgewählten Phänomenen, können hygienerelevante Situationen im klinischen und außerklinischen Bereich erkennen und einschätzen. Sie kennen präventive Maßnahmen zur Infektionsverhütung und handeln adäquat im Sinne der eigenen sowie der Patientensicherheit.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung und Konzepte von Gesundheit und Krankheit, Grundlagen der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention in unterschiedlichen Lebensphasen • Modelle der Entwicklung einer Person (Entwicklungspsychologie) • Kommunikation und Interaktion in der Pflege: Theorien der Interaktion und Kommunikation mit pflegebedürftigen Personen • Interkulturalität • Systematisches Assessment zur Ermittlung des Pflegebedarfs, Pflegediagnostik, pflegerische Interventionen und deren Evidenz, Evaluationsmaßnahmen • Grundbegriffe der Qualitätssicherung, qualitätssichernde Maßnahmen und Expertenstandards des DNQP in der Pflege • Grundlagen hygienischen Arbeitens in der Pflege • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut- /oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden:</p> <p>6 SWS seminaristischer Unterricht 4 SWS fachpraktischer Unterricht 75 Std. klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>notwendig: keine empfohlen: keine</p>			

6	Form der Prüfung: praktische Prüfung/ OSCE
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

PG1063 Vitalfunktionen				
Modulcode FB: P 02 (PG 2020), P 02a (PG 2024, 2025), GT 01	Englische Modulbezeichnung: Vital Functions			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: PG 2020, 2024, 2025 2. Semester: HEK 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul, Wahlpflichtmodul für Studierende mit Berufszulassung (PO Anlage 1b): PG 2020, 2024	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Gesundheitsberufe, in denen klinische Handlungskompetenz ausgebildet werden soll		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Prinzipien der Organisation des offenen Systems „Mensch“, der Hierarchie der Steuerung von Organfunktionen, der zellulären Interaktion und ihrer Beeinflussung. Sie können klinische Zeichen lebensbedrohlicher Störungen des zentralen Nervensystems, des Herz-Kreislaufsystems, des Atmungssystems, der Niere, Leber, des Säure-Basen-Haushaltes und des Stoffwechsels ableiten und prinzipielle Antworten des Organismus auf schädigende Reize erkennen und interpretieren. Auf Basis ihrer Kenntnisse der Physiologie können sie Handlungsgrundsätze für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Vitalfunktionen entwickeln, anwenden und begründen.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Physische Umgebungsdeterminanten menschlichen Lebens; Naturgesetze und biologische Prozesse; Formen der Energietransformation in lebenden Systemen • Organsysteme des Menschen und ihre Koordinierung • Grundlegende physiologische und pathophysiologische Konzepte; Prinzipien der zellulären Kommunikation • Grundlagen der Mikrobiologie 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 9 SWS seminaristischer Unterricht SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			

9	Bemerkungen: keine
---	------------------------------

PG1100 Einführung in die Pflegewissenschaft				
Modulcode FB: P 03	Englische Modulbezeichnung: Introduction to Nursing Science			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PG	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Mit ihren Kenntnissen zur nationalen Entwicklung des Pflegeberufs verfügen Studierende über Grundlagen für die Herausbildung eines beruflichen Selbstverständnisses. Sie kennen die einschlägigen berufs- feld- spezifischen Rechtsgrundlagen für Ihr pflegerisches Handeln. Zentrale Begriffe und Abläufe innerhalb des Pflegeprozesses und Kriterien einer patient*innenorientierten Pflege kennen und reflektieren sie. Den Pflegeprozess verstehen sie, können ihn theoretisch begründen und sie können sämtliche Maßnahmen als partizipative Interaktion mit pflegebedürftigen Personen und deren Angehörigen reflektieren. Die Studierenden kennen die Prinzipien des kritisch-reflexiven, wissenschaftlichen Denkens und Handelns und können diese im Studium und zukünftigen Berufsfeld anwenden. Sie kennen die Grundsätze und Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausarbeitung und können sich auf der Grundlage der Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens selbstständig einen Zugang zu Themen von Pflege und Gesundheit erschließen.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Pflege als Beruf und die historische Entwicklung der Pflege in Deutschland • Berufsfeldspezifische Rechtsgrundlagen • Berufliche Handlungsfelder: Strukturmerkmale und Strukturprobleme in ausgewählten gesundheitlichen Versorgungssektoren • Selbstpflege, informelle, berufliche, professionelle Pflege • Merkmale (pflege-) beruflicher Handlungskompetenz • Einführung in den Pflegeprozess; Kritisch-reflexives Denken im Pflegeprozess • Einführung in die Theoriebildung; Theoretische Begründung pflegeberuflichen Handelns • Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens, • Prinzipien der Bearbeitungen wissenschaftlicher Fragestellungen in der Pflege • Informationsbeschaffung und Informationsaufarbeitung; Einführung in die Datenbankrecherche 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht; 2 SWS Seminar, 4 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

PG1187 Klinisches Assessment und Prinzipien pflegerischen Handelns				
Modulcode FB: P 04	Englische Modulbezeichnung: Clinical Assessment and Principles of Caring			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 35 h Selbststudium 85 h Praxis	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Studierende kennen die generellen Prinzipien des klinischen Assessments (KA) und dessen Bedeutung für die Pflege. Sie unterscheiden zwischen den verschiedenen Arten des KAs und können den Zusammenhang mit dem Pflegeprozess erklären. Die Studierenden haben die Kompetenz, Pflegebedarfe und -bedürfnisse systematisch zu erkennen, zu benennen und einzuschätzen. Hierzu können sie Assessmentinstrumente aussuchen und adäquat anwenden sowie die Ergebnisse interpretieren. Sie können zudem ausgesuchte Pflegephänomene (z.B. im Bereich der Motorik, Atmung, Ernährung, Ausscheidung) der unterschiedlichen Lebensphasen identifizieren und Problemsituationen adäquat einschätzen. Auf der Basis bereits vorhandener theoretischer Kenntnisse können Studierende die relevanten pflegerischen Interventionen im Kontext von Diagnostik und Therapie in Absprache mit anderen Professionen, mit pflegebedürftigen Personen und deren Angehörigen unter professioneller Anleitung auswählen, mit Evidenz belegen, durchführen und evaluieren. Sie sind mit Grundlagen der Pharmakologie vertraut.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Generelle Prinzipien des klinischen Assessment • Pflegerisches Handeln und qualitätssichernde Maßnahmen; inkl. Expertenstandards des DNQP in der Pflege • Grundwissen zur Kinästhetik und kinästhetischem Handeln • Maßnahmen medizinischer Diagnostik und Grundlagen der Pharmakologie • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut- /oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 7 SWS seminaristischer Unterricht 3 SWS fachpraktischer Unterricht 85 Std. klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: praktische Prüfung/ OSCE			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

PG1846 Pflege in der Inneren Medizin				
Modulcode FB: P 05	Englische Modulbezeichnung: Medical Nursing			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 50 h Selbststudium 70 h Praxis	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: PG 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Gesundheitsberufe, in denen klinische Handlungskompetenzen ausgebildet werden		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Risikofaktoren, Ätiologie, Pathogenese und Pathophysiologie ausgewählter Erkrankungen aus der Inneren Medizin. Sie können die Folgen der Grunderkrankung und der jeweiligen Therapie auf der Basis pathophysiologischen Wissens im Grundsatz einschätzen. Sie kennen einschlägige Leitlinien, Algorithmen bzw. Behandlungspfade und Standards zu ausgewählten Erkrankungen und können die Prinzipien der evidenzbasierten Entscheidungsfindung anwenden. Sie kennen die Prinzipien präventiver, kurativer, medizinisch-rehabilitativer und palliativer Konzepte und können prioritäre Strategien in Abhängigkeit von Pathogenese und den jeweiligen medizinischen Möglichkeiten im Grundsatz ableiten. Studierende können ihr prozesshaftes, pflegerisches Handeln auf die konkrete Situation einer erkrankten Person übertragen und spezifische Assessmentinstrumente anwenden.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Die medizinische und pflegerische Versorgung von Patient*innen aus den folgenden Themenkomplexen: Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Gefäßerkrankungen; Atemwegserkrankungen; Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes, des Gallensystems und der Leber; Stoffwechselerkrankungen und ernährungsbedingte Krankheiten mit Schwerpunkt diabetische Stoffwechsellage ; Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege; Erkrankungen aus dem rheumatoiden Formenkreis; Infektionskrankheiten; Begleitende pharmakologische Therapien zu den genannte Themenkomplexen. Wissenschaftlich fundierte, prozessgesteuerte Praxis- und Pflegeinterventionskonzepte auf der Ebene von Prävention, Kuration, Rehabilitation. Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut- oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV). 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS fachpraktischer Unterricht 70 h klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

PG1768 Humanbiologie

Modulcode FB: P02b	Englische Modulbezeichnung: Human Biology			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: PG 2024 PG 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Kenntnisse über die Anatomie und Physiologie des zentralen und peripheren Nervensystems sowie des endokrinen Systems des Menschen. Sie sind in der Lage auf der Grundlage der Prinzipien des Informationsaustausches im menschlichen Organismus und sind in der Lage daraus Konsequenzen für ihr pflegerisches Handeln mit Patient*innen und deren Angehörigen abzuleiten. Die Studierenden kennen und verstehen den grundlegenden Aufbau, die Strukturen und die Funktionen des Bewegungsapparates des Menschen. Sie verstehen die dynamische Wechselwirkung zwischen den für Bewegung relevanten funktionellen Systemen. Die Studierenden kennen und nutzen die korrekte Fachterminologie.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktion des zentralen und peripheren Nervensystems • Wahrnehmung, Informationsweiterleitung, Informationsverarbeitung • Blutversorgung • Organe und Strukturen des endokrinen Systems • Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Bewegungsapparates 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 5 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Keine			

PG1769 Konzepte gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Handelns

Modulcode FB: P6	Englische Modulbezeichnung: Concepts of Nursing Science			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: PG 2024, PG 2025, BBG 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PG, BBG-PG	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Studierende kennen die Entwicklung der Pflege hin zu einer handlungsorientierten, wissenschaftlichen Disziplin, können den nationalen und internationalen pflegewissenschaftlichen Diskurs in den Grundzügen nachvollziehen und sich in die internationale Fachdiskussion einbringen. Sie haben die Fähigkeit zur Reflexion über die Entwicklung des Pflegeberufes und erkennen die eigenen Möglichkeiten zur persönlichen Mitgestaltung und Mitverantwortung in der Weiterentwicklung der Pflege. Sie kennen zentrale und grundlegende pflegerelevante Konzepte, die sie auf die unterschiedlichen Handlungsfelder der Pflege im Gesundheitswesen übertragen können. Sie berücksichtigen interkulturelle und soziokulturelle Aspekte.</p> <p>Studierende erkennen ethische Fragestellungen, entwickeln dazu eine eigene Haltung und können begründet Position beziehen. Sie verfügen über ein Grundverständnis von personenorientiertem, fallspezifischem und wissenschaftlich begründetem Wissen im pflegerischen Handeln. Studierende erkennen ihre Rolle im multiprofessionellen Team und können ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Berufsgruppen in der Praxis nutzen.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nationale und internationale Entwicklung der Pflege und der Pflegewissenschaft, evidence-based nursing (EBN) • Interkulturelle und soziokulturelle Aspekte der Pflege; Einflüsse von Kultur und Milieus auf Einstellungen und Handeln von Personen und demographischer Wandel • Pflegekonzepte: Patientenedukation, Empowerment, shared decision-making und Caring-Konzept, Krankheitsverlaufskurve (Trajektorie-Modell), mit Fokus auf vulnerable Gruppen • Modell der Salutogenese • Pflegesysteme (Organisationsmodelle), Interdisziplinarität • Ethische Prinzipien und Regeln in der Pflege, Berufskodizes; ethische Entscheidungsfindung 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden:</p> <p>4 SWS seminaristischer Unterricht 1 SWS Übung</p>			
4	<p>Sprache:</p> <p>Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung:</p> <p>Portfolio</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden:</p> <p>benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:</p> <p>bestandene Modulprüfung</p>			

9	Bemerkungen: Keine
---	------------------------------

PG1190 Pflegepraxis I

Modulcode FB: P07	Englische Modulbezeichnung: Clinical Placement I			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 260 h Praxis 36 h Praxisbegleitung / Reflexion 4 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Pflegerwissenschaftliche Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Studierende lernen die Handlungsfelder professioneller Pflege kennen. Sie verknüpfen theoretische Kenntnisse aus den Modulen P 01 bis P 06, praktischen Fertigkeiten aus dem fachpraktischen Unterricht im Skillslab und ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Personen, die sie pflegen.</p> <p>Studierende beobachten und erfassen das Gesundheits- und Krankheitsempfinden von Personen in der Akut- oder Langzeitversorgung, deren Selbständigkeit und den Grad der Abhängigkeit. Sie erfassen die individuelle Situation von zu pflegenden Personen unter Anwendung von systematischen Assessments und leiten Pflegediagnosen ab. Sie erörtern gemeinsam mit den zu pflegenden Personen und im Team, welche Interventionen bzw. Unterstützungen nützlich und notwendig sind.</p> <p>Studierende führen Interventionen unter Anleitung und selbständig in den Bereichen Körperpflege, Bewegung, Atmung, Ernährung, Ausscheidung, Stoffwechsel, Vitalfunktionen durch und dokumentieren diese. Sie überprüfen und schätzen die Wirkung ihres pflegerischen Handelns ein und reflektieren ihre Lernprozesse.</p> <p>Studierende orientieren sich im Berufsfeld und erfassen die spezifischen beruflichen Rahmenbedingungen sowie pflegerischen Aufgabenfelder. Sie sind sich des rechtlichen Rahmens für ihr pflegerisches Handeln bewusst.</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut-/oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) • Transfer der Inhalte aus den Modulen P 01 – P 06 • Pflege von Patient*innen, Bewohner*innen oder Klient*innen in definierten Aufgabenbereichen • Kommunikation und Interaktion mit pflegebedürftigen Personen und im Team • Maßnahmen medizinischer Diagnostik und Therapie (u.a. Injektion, Infusion, venöse Zugänge, Medikamentenmanagement) • Kennenlernen des spezifischen Pflegesetting 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden:</p> <p>260 h klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld mit Praxisanleitung 2 SWS Seminar (Praxisreflexion und Praxisbegleitung)</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>notwendig: keine empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Hausarbeit</p>			

7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

PG1191 Perioperative Pflege				
Modulcode FB: P 08	Englische Modulbezeichnung: Surgical Nursing			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 40 h Praxis 80 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul, Wahlpflichtmodul für Studierende mit Berufszulassung (PO Anlage 1b): PG 2020, 2024	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Gesundheitsberufe, in denen klinische Handlungskompetenzen ausgebildet werden		
1	Qualifikationsziele : Die Studierenden verstehen die Prinzipien der Erkenntnisgewinnung in der operativen Medizin. Sie kennen relevante Krankheitsbilder und wichtige Indikationen für eine operative Therapie. Sie können den Entscheidungsweg von der Diagnostik über die Risikoabwägung bis zur Indikationsstellung bei kurativen und palliativen Therapieansätzen in operativen Fächern im Grundsatz nachvollziehen. Sie kennen die mit Operationen verbundenen Risiken und Belastungen von Patient*innen. Die Studierenden können aus ihrer Kenntnis des Ablaufs von Operationen und der mit Operationen verbundenen Risiken vorbereitende und postoperative Behandlungskonzepte ableiten. Sie können Wunden im Grundsatz beurteilen und kennen allgemeine Grundsätze der Wundbehandlung. Sie verstehen Indikationen für eine intensivmedizinische Behandlung und Langzeitbeatmung, können die damit verbundenen Risiken grundsätzlich einschätzen und Strategien zur Risikominimierung im Ansatz entwickeln. Sie können Pflegephänomene in unterschiedlichen chirurgischen Kontexten und Lebensphasen identifizieren, erfassen und Problemsituationen adäquat einschätzen. Sie entwickeln die Fähigkeit, pflegebedürftige Personen und deren Angehörige fach- und sachgerecht zu informieren, um eine partizipative Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Studierende sind in der Lage Wund- und Schmerzsituationen zu erfassen, einzuschätzen und zu dokumentieren. Sie reagieren und agieren unmittelbar und fachgerecht in Akut- und Notfallsituationen.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisgewinnung in operativen Fächern • Prinzipien chirurgischer Diagnostik und Therapie • Prä- und postoperative Maßnahmen • Grundlagen der Anästhesie- und Intensivmedizin; Langzeitbeatmung • Prinzipien operativer Verfahren • Wundklassifikation und Prinzipien der Wundbehandlung • Diagnoseverfahren in der Chirurgie • Pflegerische perioperative Versorgung bei chirurgischen Eingriffen mit den Schwerpunkten Viszeralchirurgie, Gynäkologie, Unfallchirurgie und Orthopädie, Traumatologie • Management der operativen Versorgung im interprofessionellen Team • Wissenschaftlich fundierte, prozessgesteuerte Praxis- und Pflegeinterventionskonzepte auf der Ebene der Kuration, Rehabilitation und Sekundärprävention • Qualitätssichernde Maßnahmen und Expertenstandards des DNQP in der Pflege: Schmerzmanagement in der Pflege bei akuten Schmerzen, Schmerzmanagement in der Pflege bei chronischen Schmerzen • Pflege in Akut- und Notfallsituationen (ABCDE-Assessment) • Notfallmanagement, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, Stationäre Langzeitpflege, Ambulante Akut- /oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 7 SWS seminaristischer Unterricht			

	3 SWS fachpraktischer Unterricht 40 h klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld
4	Sprache: Deutsch
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine
6	Form der Prüfung: Praktische Prüfung/ OSCE
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

PG1192 Pflege in der Geburtshilfe und Pädiatrie				
Modulcode FB: P 09	Englische Modulbezeichnung: Obstetrics and paediatric care			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: PG 2020, 2024, 2025 3. oder 5. Semester BBG 2022, 2024	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PG Wahlpflichtmodul: PG 2020 und 2024 (Studierende mit Berufszulassung, PO Anlage 1b, BBG-PG)	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Gesundheitsberufe, in denen klinische Handlungskompetenzen ausgebildet werden		
1	Qualifikationsziele: Studierende kennen die psychischen und körperlichen Entwicklungsphasen in der Lebensspanne vom Neugeborenen bis zum Jugendalter. Sie wissen im Grundsatz um die besonderen Erfordernisse bei der Pflege und Überwachung von Früh- und kranken Neugeborenen sowie akut und chronisch erkrankten Säuglingen, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen in spezifischen Versorgungssettings. Sie können Geburtsverletzungen, angeborene Fehlbildungen, spezifische Krankheitsbilder und Krankheitsverläufe sowie Anzeichen von Entwicklungsstörungen erkennen. Sie können Eltern zu gängigen Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen unter Anleitung beraten sowie Kinder und Jugendlichen, Eltern, Bezugspersonen und Angehörige über pflegerische Maßnahmen informieren. Sie kennen die unterschiedlichen interdisziplinären Versorgungskonzepte und orientieren ihr pflegeberufliches Handeln an Prozessen der Persönlichkeitsentwicklung und gesundheitsbezogenen Sozialisation von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen. Sie können bestehende Therapieoptionen und geeignete Maßnahmen der Vorbeugung, Frühförderung oder Behandlung im Grundsatz benennen, beschreiben und daraus abgeleitetes pflegerisches Handeln begründen. Dies unter Bezugnahme und Reflexion entsprechender fachwissenschaftlicher Theorien und Konzepte.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Psychische und körperliche Entwicklungsphasen und -aufgaben in Kindheit und Jugend • Schwangerschaft, Geburt, Früh- und Neugeborenenperiode • Altersgemäße kognitive Entwicklung, Sprach- und Sprechentwicklung • Konzepte des Lernens in verschiedenen Altersstufen • Vorsorgeuntersuchungen / Impfungen • Ausgewählte Krankheitsbilder und Infektionskrankheiten in der Pädiatrie • Genetisch bedingte Veränderungen • Pädiatrische Versorgungssettings: stationär, ambulant, Langzeitpflege • Familiengesundheit, Stabilisierung des Familiensystems, Gesundheit und Sicherheit von Kindern und Jugendlichen mit dem Fokus auf vulnerable Gruppen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			

8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

PG1193 Pflegepraxis II				
Modulcode FB: P 10	Englische Modulbezeichnung: Clinical Placement II			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 260 h Praxis 36 h Praxisbegleitung/ Reflexion 4 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 4. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Studierende verknüpfen und vertiefen ihre bisherigen, im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Pflege von Personen unterschiedlichen Alters und in den unterschiedlichen pflegerischen Settings. Sie analysieren dabei systematisch die institutionellen Rahmenbedingungen im Pflegesetting. Sie erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf inkl. potentieller Risiken anhand spezifischer Assessmentverfahren in akuten oder dauerhaften Pflegesituationen, überprüfen und bewerten ihre Ergebnisse gemeinsam mit den Pflegeexpert*innen im Berufsfeld. Sie reflektieren dabei die Kommunikations- und Interaktionssituationen inkl. Beziehungsgestaltung mit Patient*innen und Kolleg*innen im Team. Sie führen die pflegerischen Interventionen unter Anleitung und/oder selbständig durch und evaluieren deren Wirkungen. Studierende analysieren und reflektieren die Entwicklung ihres beruflichen Selbstverständnisses.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen mit diabetischer Stoffwechsellage nach §35 Absatz 2 Satz 2, §36 Absatz 1 Satz2, §37 Ansatz 1 Nummer 2 PflStudStG • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut- oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV), optional in der Wochen- und Säuglingspflege, Chirurgie und chirurgischen Fachgebieten, Inneren Medizin und medizinischen Fachgebieten • Prozessorientiertes Arbeiten in der Pflege • Erfassen von Pflegekonzepten • Entwicklung eines Fallverständnisses • Erfassen institutioneller Rahmenbedingungen • Analyse, Reflexion und Evaluierung von Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozessen auf der Grundlage pflege- und gesundheitswissenschaftlicher Methoden • ERASMUS Praxisanteile im Ausland optional 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar (Praxisreflexion und Praxisbegleitung) 260 h klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld Praxisan- leitung			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			

9	Bemerkungen: keine
----------	------------------------------

PG1847 Psychiatrische und neurologische Pflege				
Modulcode FB: P 11	Englische Modulbezeichnung: Caring for people with Psychiatric and Neurological Problems			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 50 h Selbststudium 70 h Praxis	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 4. Semester: PG 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pfliegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen zur Allgemeinen Psychologie sowie zur Nosologie, Klinik, Diagnostik und Therapie der relevanten neurologischen, psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder. Sie können den Pflegeprozess bei ausgewählten Patient*innengruppen aller Altersstufen mit neurologischen oder psychischen Erkrankungen anwenden, pflegetheoretisch begründen und evaluieren. Sie sind in der Lage, eine pflegerische Versorgung von Patient*innen unter Berücksichtigung psychischer, neurologischer oder psychiatrischer Faktoren wissenschaftlich fundiert, prozessorientiert und in multiprofessioneller Kooperation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des SBG V und XI durchzuführen. Sie können präventive, kurative, rehabilitative oder palliative Interventionen mit bzw. für eine pflegebedürftige Person, für Angehörigen und Familie auswählen, auf Evidenz überprüfen, anwenden, die Wirkung evaluieren und dabei mit anderen Berufsgruppen kooperieren. Sie können die Zusammenhänge von psychischen, physischen und psychosomatischen Erkrankungen antizipieren und begründen und ihrem Denken und Handeln zugrunde legen.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Allgemeinen Psychologie Nosologie, Klinik, Diagnostik und Therapie der relevanten neurologischen, (geronto-)psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder aus medizinischer und pfliegewissenschaftlicher Sicht • Wissenschaftlich fundierte, prozessgesteuerte Praxis- und Pflegeinterventionskonzepte bei Patient*innen mit neurologischen; psychiatrischen, psychosomatischen; gerontopsychiatrischen Erkrankungen (Schwerpunkt Demenz), Behinderungen sowie Krankheiten, die zu psychischen Belastungen führen. • Multiprofessioneller Ansatz in der Gesundheitsversorgung • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut- oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS fachpraktischer Unterricht 70 h klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld Praxis			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			

9	Bemerkungen: keine
----------	------------------------------

PG1195 Quantitative Forschung				
Modulcode FB: P12a, GF 6a		Englische Modulbezeichnung: Quantitative Research		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: GF 2020, PG 2020, 2024 (Stud. mit Be- rufsberechtigung) 4. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheits-, pflege- und sozialwissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein Grundverständnis hypothesenprüfender und hypothesengenerierender, quantitativer Forschungsdesigns der empirischen Sozialforschung und ihrer gegenstandsangemessenen Anwendung in der Pflegewissenschaft und den Gesundheitswissenschaften, den einzelnen Schritten im Forschungsprozess und den Regeln der Datenerhebung, Datenanalyse und Datenauswertung. Sie kennen verschiedene standardisierte Verfahren der Datenerhebung und Auswertung, die in den Gesundheitswissenschaften eingesetzt werden, wie z.B. Befragung, Beobachtungen, Experimente sowie die Anwendung statistischer Verfahren.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Kennzeichen von quantitativer Forschung, • Verhältnis von Theorie und Empirie, • Forschungsablauf in der quantitativen Forschung (lineares Modell, Hypothesenbildung, Konzeptspezifikation, Indikatorenbildung) • Erhebungs- und Auswertungsmethoden der quantitativen Forschung (schriftliche und mündliche standardisierte Befragung, telefonische Befragung, Beobachtung, Experiment) • Methoden und Verfahren der Datenaufbereitung, -auswertung und -analyse: deskriptive und analytische/schließende Verfahren, auch unter Anwendung computergestützter Verfahren • Ethische und datenschutzrechtliche Fragen des Forschungsprozesses 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: aktive Teilnahme am Modul, die durch Arbeitspapiere und Protokolle belegt werden kann; bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

PG1196 Qualitative Forschung				
Modulcode FB: P12b, GF 6b		Englische Modulbezeichnung: Qualitative Research		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: GF 2020, PG 2020, 2024 (Stud. mit Be- rufsberechtigung) 4. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheits-, pflege- und sozialwissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele : Die Studierenden haben ein Grundverständnis qualitativer Forschungsdesigns der empirischen Sozialforschung und ihrer gegenstandsangemessenen Anwendung in der Pflegewissenschaft und den Gesundheitswissenschaften, den einzelnen Schritten im Forschungsprozess und den Regeln der Datenerhebung, der Datenanalyse und der Datenauswertung. Sie kennen verschiedene nichtstandardisierte Verfahren der Datenerhebung und Auswertung, die in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften häufig benötigt werden			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Kennzeichen von qualitativer Forschung, • Verhältnis von Theorie und Empirie, • Forschungsablauf in der qualitativen Forschung (zirkuläres Modell), • Ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsverfahren der qualitativen Sozialforschung (z.B. Grounded Theory, Ethnografie, Phänomenologie, Befragung, Beobachtung, Dokumenten-/Inhaltsanalyse, Gesprächsanalyse, Aktionsforschung, Fallstudien), • Entwicklung von Leitfäden für die Interviewführung, • Ethische und datenschutzrechtliche Fragen des Forschungsprozesses 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: aktive Teilnahme am Modul, die durch Arbeitspapiere und Protokolle belegt werden kann; bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

PG1848 Pflegepraxis III

Modulcode FB: P 13	Englische Modulbezeichnung: Clinical Placement III			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 110 h Praxis 36 h Praxisbegleitung/ Reflexion 4 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 5. Semester: PG 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflgewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Studierende verknüpfen und vertiefen ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Pflege von Personen unterschiedlichen Alters und in den unterschiedlichen pflegerischen Settings. In umfassenden Pflegeplanungen formulieren sie präzise Pflegediagnosen und Zielstellungen für die Versorgung von Personen, die sie pflegen und beziehen physische, psychische und soziale Aspekte mit ein. Sie führen Interventionen durch, um erwünschte Pflegeziele zu erreichen. Sie erkennen Komplikationen im Krankheitsverlauf und können adäquat reagieren. Sie unterstützen die zu pflegenden Personen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung. Sie evaluieren die Wirkung der Pflege hinsichtlich der erreichten Ziele mit der pflegebedürftigen Person, den Angehörigen und allen an der Versorgung beteiligten Disziplinen. Dabei berücksichtigen sie die institutionellen Rahmenbedingungen und Best-Practice-Standards in den unterschiedlichen Settings der Pflegeberufspraxis. Studierende entwickeln Forschungsfragen auf Basis der individuellen Situation von pflegebedürftigen Personen, erschließen und bewerten Forschungsergebnisse für die notwendigen Pflegeinterventionen und können diese im Team präsentieren. Sie begründen pflegerische Entscheidungen und Interventionen auf der Basis von pflgewissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Prozess- und theoriegeleitetes evidenzbasiertes Handeln in der Förderung von Gesundheit, Prävention, Kuration, Rehabilitation • Selbstreflexion und Reflexion des Lernens • Kritisches Denken • Analyse, Reflexion und Evaluierung von Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozessen auf der Grundlage pflege- und gesundheitswissenschaftlicher Methoden • Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen, die von einer Demenz betroffen sind nach §35 Absatz 2 Satz 2, §36 Absatz 1 Satz 2, §37 Absatz 1 Nummer 2 PflStudStG • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, Ambulante Akut- oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) optional in der Psychiatrie, Wochen- und Säuglingspflege, Chirurgie und chirurgischen Fachgebieten, inneren Medizin und medizinischen Fachgebiete 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar (Praxisreflexion und Praxisbegleitung) 110 Std.h klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld mit Praxisanleitung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit			

7	Bewertungsmethoden: benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

PG1849 Pflege alter Menschen				
Modulcode FB: P 14	Englische Modulbezeichnung: Caring for the Elderly			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 194 h Präsenzzeit 74 h Praxis 32 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 5. Semester: PG 2025 3. oder 5. Semester BBG 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PG Wahlpflichtmodul: BBG-PG	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Kenntnisse über das Altern und können Veränderungen psychischer und physischer Art als Bestandteil des physiologischen Alterungsprozesses einordnen. Sie können die Lebenssituation und soziale Beziehung älterer Personen unter professioneller Anleitung systematisch erfassen und personenbezogene Hilfsangebote für Betroffene und Angehörige erarbeiten. Studierende haben ein integratives Verständnis von physischen, psychischen und psychosomatischen Zusammenhängen in der Pflege alter Personen, kennen spezifische geriatrische und gerontopsychiatrische Krankheitsbilder (Schwerpunkt Demenz) und können unter professioneller Anleitung konkrete Grenz- und Krisensituationen älterer Personen erfassen. Sie können dabei deren Autonomie, Wünsche, Anliegen und Präferenzen berücksichtigen und ihr pflegeberufliches Handeln an der Individualität und persönlichen Lebenssituation der Personen orientieren. Sie sind in der Lage ältere Personen und ihre Angehörige bei der Gestaltung ihrer individuellen Lebensweise zu unterstützen. Sie kennen die verschiedenen Versorgungsstrukturen und Anbieter in der Altenpflege. Sie kennen einschlägige Leitlinien, Algorithmen bzw. Behandlungspfade und Expertenstandards in Bereich Demenz und chronische oder schwerheilende Wunden und können die Prinzipien der evidenzbasierten Entscheidungsfindung anwenden. Die Studierenden übernehmen die Verantwortung von Pflege- und Therapieprozessen zur Unterstützung von Personen mit chronischen oder schwerheilenden Wunden und kennen die Medizinprodukte und Hilfsmittel für Personen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Alters und des Alterns • Prävention in der stationären und ambulanten Pflege • Physiologische Alterungsprozesse versus Krankheitsentstehung • Geriatrische und gerontopsychiatrische Krankheitsbilder mit den Schwerpunkten Personen mit Demenz, Störungen der Sinnesorgane im Alter, Veränderungen im Bewegungsapparat, chronische und schwerheilende Wunden • Unterstützung bei der Tagesgestaltung • Einrichtungen der Pflege für ältere Personen wie: Ambulante Pflege, Tagespflege, Geriatrische Rehabilitation, Wohnformen im Alter, Teilstationäre- und Langzeitpflege • Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen, die von einer Demenz oder von chronischen Wunden betroffen sind nach §35 Absatz 2 Satz 2, §36 Absatz 1 Satz2, §37 Ansatz 1 Nummer 2 PflStudStG • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut- /oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 7 SWS seminaristischer Unterricht 4 SWS fachpraktischer Unterricht 84 h klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine			

	empfohlen: keine
6	Form der Prüfung: Hausarbeit
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

PG1027 Strukturen der Gesundheitsversorgung				
Modulcode FB: P15, PT 21		Englische Modulbezeichnung: Structures in Health Care		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtig- ung) 5. Semester: PG 2020, 2024, 2025 7. Semester: PT 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Pflege-, gesundheits- und sozialwissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen politikwissenschaftliche, rechtswissenschaftliche und gesundheitsökonomische Sichtweisen relevante Aspekte der gesundheitlichen Versorgung. Sie können an ausgewählten Fragestellungen politische, rechtliche und ökonomische Problemstellungen insbesondere mit Blick auf die pflegerische Versorgung erkennen und kritisch reflektieren, sich den Stand der wissenschaftlichen Diskussion unter Nutzung verfügbarer Literatur- und Datenquellen erschließen sowie Problemlösungskonzepte bewerten.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung in Deutschland; • Strukturmerkmale, Strukturprinzipien, Funktionsweise, Organisations- und Finanzierungsformen des gesundheitlichen Versorgungssystems, insbesondere der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung; • Aktuelle Entwicklungen in der Gesundheitspolitik sowie Strukturprobleme in ausgewählten Versorgungssektoren, insbesondere der pflegerischen Versorgung; • Relevante Rechtsbeziehungen im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich Patienten- und Leistungsrecht sowie im Bereich der Vertragsbeziehungen zwischen Leistungserbringern und Finanzierungsträgern; • Grundsatzfragen und Methoden der Gesundheitsökonomie, Analyse ökonomischer Probleme im Gesundheitswesen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

PG1850 Evidenzinformierte Praxis in der Pflege				
Modulcode FB: P 16	Englische Modulbezeichnung: Evidence-informed and clinical reasoning			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 5. Semester: PG 2025 BBG 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PG, BBG-PG	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Gesundheitsberufe, in denen klinische Handlungskompetenz ausgebildet werden soll		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Forschungsdesigns zur Wirksamkeit klinischer Maßnahmen systematisch und kritisch zu bewerten und praxisrelevante Ergebnisse abzuleiten. Sie können zu pflegewissenschaftlichen Fragestellungen systematische Literaturrecherchen in elektronischen Datenbanken durchführen, diese präsentieren sowie die Verzerrungspotenziale der identifizierten Studienergebnisse fachlich angemessen bewerten und diese für das eigene klinische Handeln in der Praxis reflektieren. Sie erarbeiten unter Anleitung eine systematische Übersichtsarbeit zu einer klinischen Fragestellung. Chancen und Grenzen der evidenzbasierten Methodik in Forschung und Praxis werden von den Studierenden thematisiert. Sie sind in der Lage, in ihre Analyse klinischer Entscheidungen sie gesundheitspolitische, ökonomische und ethische Aspekte einzubeziehen. Sie können eine systematische Übersichtsarbeit zu einer klinischen Fragestellung erstellen sowie Chancen und Grenzen der evidenzbasierten Methodik in Forschung und Praxis reflektieren.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Begriffe und Geschichte der evidenzbasierten Medizin und Pfl egetätigkeit • gesundheitspolitischer und ökonomischer Kontext der evidence-based-practice-Diskussion • Klinische Forschung und klinische Entscheidungsprozesse • Formulieren klinischer Fragestellungen, systematische Recherche und kritische Bewertung von Studien im Rahmen der heilkundlichen Verantwortung für Pflege • Systematische Reviews, Metaanalysen, Health Technology Assessments und evidenzbasierte Leitlinien im Rahmen der heilkundlichen Verantwortung der Pflege • Ethische Konzepte im Kontext klinischer Entscheidungsfindung im Rahmen der heilkundlichen Verantwortung der Pflege • Chancen und Grenzen evidenzinformierter Praxis 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 5 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

PG1199 Pflegepraxis IV				
Modulcode FB: P 1 7	Englische Modulbezeichnung: Clinical Placement IV			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 260 h Praxis 36 h Praxisbegleitung/ Reflexion 4 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 6. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflgewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele : Studierende festigen ihr Verständnis für klinische, ethische, organisations- und steuerungsbezogene Situationen pflegerischen Handelns. Sie erfassen individuelle Pflegesituationen einzelner zu pflegenden Personen, analysieren bspw. gesundheitsförderliche Potentiale und integrieren diese in ihr Handeln. Sie konzipieren entsprechende Beratungs- oder Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse, gestalten den Beratungsprozess und evaluieren die Wirkung ihrer Intervention. Sie reflektieren die Schulungsangebote im Zusammenhang mit Machbarkeit und Nutzen für zu pflegende Personen. Studierende können sich mit ethischen Fragenstellungen auseinandersetzen. Sie können gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen von Personen erkennen, die zugehörigen Sachverhalte analysieren, die Zusammenhänge der individuellen Situation einer Person verstehen und ihr Handeln unterstützend und fördernd ausrichten. Studierende verfügen über organisatorische Kompetenzen im Berufsfeld und setzen sich mit den institutionellen, gesellschaftlichen und rechtlichen Bedingungen für ihr Pflegehandeln auseinander. Sie reflektieren ihr berufliches Selbstverständnis kritisch. Sie kennen die Rollen- und Aufgabenverteilung im interprofessionellen Team und ihre Verantwortung in der Pflege von bedürftigen Personen in den unterschiedlichen Settings pflegerischen Handelns.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut-/oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) optional in der Psychiatrie, Wochen- und Säuglingspflege, Chirurgie und chirurgischen Fachgebieten, Inneren Medizin und medizinischen Fachgebieten • Prozess- und theoriegeleitetes evidenzbasiertes Handeln in der Förderung von Gesundheit, Prävention, Kuration, Rehabilitation • Selbstreflexion und Reflexion des pflegerischen Handelns • Kritisches Denken • Analyse, Reflexion und Evaluierung von Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozessen auf der Grundlage pflege- und gesundheitswissenschaftlicher Methoden • Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen, die von chronischen Wunden betroffen sind nach §35 Absatz 2 Satz 2, §36 absatz 1 Satz2, §37 Ansatz 1 Nummer 2 PflStudStG 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar (Praxisreflexion und Praxisbegleitung) 260 h Klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld mit Praxisanleitung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Portfolio			

7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

PG1200 Pflege von Personen mit onkologischen Erkrankungen				
Modulcode FB: P 1 8	Englische Modulbezeichnung: Caring for people with oncological Diseases			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 40 h Praxis 80 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtigung) 6. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul für Studierende mit Berufszulassung (PO Anlage 1b): PG 2020, 2024	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele : <p>Die Studierenden kennen ätiologische und pathogenetische Modelle in der Tumorentstehung und das Konzept der Risikofaktoren sowie die spezifischen pflegerischen Anforderungen in der Onkologie. Sie können die Reichweite medizinischer Therapieansätze sowie Folgen der Grunderkrankung und der jeweiligen Therapie auf der Basis pathophysiologischen Wissens im Grundsatz einschätzen. Sie können das Risiko von onkologischen Notfällen identifizieren und Pflegemaßnahmen priorisieren.</p> <p>Sie kennen Betreuungsschwerpunkte schwer kranker und sterbender Personen in verschiedenen Settings in der Allgemein- sowie in der spezialisierten Palliativversorgung und können die einzelnen Facetten der Versorgung und Begleitung von Personen mit onkologischen Erkrankungen erfassen. Sie können Sterbende und deren Angehörige während des Sterbeprozesses und Angehörige nach dem Tod in ihrer Trauer individuell begleiten.</p> <p>In ihrem pflegerischen Handeln können sie das soziale Umfeld der Patient*innen sowie das interdisziplinäre Team in den Pflegeprozess mit einbeziehen und die patient*innenbezogenen Behandlungs- und Versorgungskonzepte auf der Basis der individuell definierten Lebensqualität wissenschaftlich fundiert ableiten. Die Studierenden entwickeln eine Haltung und Kultur im Umgang mit schwerkranken, alten und sterbenden Patient*innen und können bewusst mit der eigenen Betroffenheit um gehen.</p>			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Die medizinische und pflegerische Versorgung von Personen mit onkologischen Erkrankungen • Onkologische Notfälle • Supportive Therapie, komplementäre und alternative Therapie • Spezifika onkologischer Pflege • Sterbende Menschen und ihre Angehörigen • Hospiz- und Palliative Care in verschiedenen Versorgungssettings • Patientenverfügung/ Therapiebegrenzung • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, Ambulante Akut-/oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS fachpraktischer Unterricht 40 h klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			

6	Form der Prüfung: praktische Prüfung/ OSCE
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

PG1202 Bachelorarbeit				
Modulcode FB: P 19	Englische Modulbezeichnung: Bachelor Thesis			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 36 h Präsenzzeit 264 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 4. Semester: PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtig- ung) 6. Semester PG 2025 7. Semester: PG 2020, 2024	Häufigkeit des Angebots: Winter- und Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Pflege		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden können - unter Einhaltung aller Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens mit einem Schwerpunkt aus den Kompetenzbereichen I-V der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Forschungsbedarf erkennen, ein Problem aus dem jeweiligen Schwerpunkt selbständig aufgreifen, daraus eine praxisrelevante Fragestellung generieren, diese begründen und nach wissenschaftlichen Methoden systematisch bearbeiten. Sie können ihr methodisches Vorgehen gegenstandsangemessen begründen, den Erkenntnis- und/oder Forschungsstand zur Fragestellung darstellen, die gewonnenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen nachvollziehbar belegen, das erhobene bzw. genutzte Datenmaterial systematisch analysieren und aufbereiten. Sie verfügen über die Kompetenz, die eigene Vorgehensweise in einer wissenschaftlich-kritischen Diskussion zu verteidigen. Sie können sich in einen fachlichen und methodischen Diskurs einbringen.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an Abstract, Exposé und Aufbau der Arbeit, wissenschaftliches Schreiben • Themenfindung und Begründung einer wissenschaftlichen Fragestellung • Empirisches und theoretisches Arbeiten sowie Phasen im Arbeitsprozess • Forschungsdesign und Methodenwahl • Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen • Schlussfolgerungen für Praxis und Theorie 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: erfolgreich abgeschlossene Module P01 bis P12a/b empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit (Abschlussarbeit)			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Keine			

G1581 Evidenzinformierte Praxis in der Pflege				
Modulcode FB: P18	Englische Modulbezeichnung: Evidence-informed and clinical reasoning			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 4. Semester: PG 2020, 2024 (Stud. mit Berufsberechtig- ung) 6. Semester: PG 2020, 2024 4. od. 6. Semester: BBG 2024	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul: PG, BBG-PG	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Gesundheitsberufe, in denen klinische Handlungskompetenz ausgebildet werden soll		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Forschungsdesigns zur Wirksamkeit klinischer Maßnahmen systematisch und kritisch zu bewerten und praxisrelevante Ergebnisse abzuleiten. Sie können zu pflegewissenschaftlichen Fragestellungen systematische Literaturrecherchen in elektronischen Datenbanken durchführen, diese präsentieren, die Verzerrungspotenziale der identifizierten Studienergebnisse fachlich angemessen bewerten und diese für das eigene klinische Handeln in der Praxis reflektieren. Sie erarbeiten unter Anleitung eine systematische Übersichtsarbeit zu einer klinischen Fragestellung. Chancen und Grenzen der evidenzbasierten Methodik in Forschung und Praxis werden von den Studierenden thematisiert. Sie sind in der Lage, in ihre Analyse klinischer Entscheidungen sie gesundheitspolitische, ökonomische und ethische Aspekte einzubeziehen. Sie können eine systematische Übersichtsarbeit zu einer klinischen Fragestellung erstellen sowie Chancen und Grenzen der evidenzbasierten Methodik in Forschung und Praxis reflektieren.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Begriffe und Geschichte der evidenzbasierten Medizin und Pflegetätigkeit • gesundheitspolitischer und ökonomischer Kontext der EbM-Diskussion • Klinische Forschung und klinische Entscheidungsprozesse • Formulieren klinischer Fragestellungen, systematische Recherche und kritische Bewertung von Studien • Systematische Reviews, Metaanalysen, Health Technology Assessments und evidenzbasierte Leitlinien • Ethische Konzepte im Kontext klinischer Entscheidungsfindung • Chancen und Grenzen evidenzinformierter Praxis 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 6 SWS Seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

PG1201 Pflegepraxis V				
Modulcode FB: P 20	Englische Modulbezeichnung: Clinical Placement V			
Arbeitsaufwand: 600 h, davon 560 h Praxis 36 h Praxisbegleitung/ Reflexion 4 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 20 ECTS	Studiensemester: 7. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflgewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele : Studierende entwickeln ein professionelles Fallverständnis für gesunde und kranke Personen aller Altersgruppen in pflegerischen Settings. Sie können eine umfassende situations- und personenorientierte Pflege unter Einbindung der bestmöglichen Evidenz und Auswahl geeigneter Verfahren realisieren. Dabei verwenden sie aktuelles fachliches Wissen aus relevanten Quellen und die beste vorhandene Evidenz zur professionellen Entscheidungsfindung. Studierende beachten dabei die relevanten Leitlinien, nationale Standards und die Bedingungen und Handlungsabläufe der jeweiligen Organisation. Sie verfügen über eine kritische Haltung und können einschränkende gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen erkennen. Sie tragen zur Patientensicherheit und zur sicheren Umgebungsgestaltung für Personen und zur Qualitätssicherung in der Pflege bei. Sie reflektieren Wissen kritisch, verfügen über Problemlösungsfähigkeit und die Fähigkeit zu klinisch begründetem, fallbasiertem Schließen. Studierende können ihre professionelle Verantwortlichkeit für die Pflege der Patient*innen und die Gestaltung deren Versorgungssituation vertreten. Dabei unterstützen sie deren Sichtweise und übernehmen eine anwaltliche Rolle, auch in ethischen Fragen. Sie können ihre Fähigkeiten zur persönlichen Mitgestaltung und Mitverantwortung im pflegerischen Berufsfeld und im interprofessionellen Team reflektieren und sich aktiv an der Entscheidungsfindung beteiligen. Sie können den gesamten Versorgungsprozess mit Blick auf Patient*innenorientierung und Partizipation evaluieren.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Fallrekonstruktives Lernen und kritisch-reflexives Fallverstehen • Autonomie, Integrität und Sicherheit der zu pflegenden Personen • Prozess- und theoriegeleitetes evidenzbasiertes Handeln in der Förderung von Gesundheit, Prävention, Kuration, Rehabilitation • Widersprüche beruflichen Handelns • Kritisches Denken, Selbstreflexion und Reflexion des Lernens • Interprofessionelle Lehre • Vorbereitung praktisches Examen • Klinisch-praktisches Lernen im pflegerischen Berufsfeld (Anteil Pflichteinsätze und Anteil Vertiefungseinsatz PflAPrV 2018) 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 560 h Klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld Praxisanleitung 2 SWS Seminar (Praxisreflexion und Praxisbegleitung)			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: Module P07, P10, P13 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: praktische Prüfung/ OSCE			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			

8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

PG1852 Heilkunde 1

Modulcode FB: P 21a	Englische Modulbezeichnung: Therapeutic and Medical Practices for Nurses 1			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 63 h Praxis 15 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 7. Semester: PG 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln ein erweitertes Rollenverständnis sowie eine professionelle Haltung im Hinblick auf die Ausübung erweiterter heilkundlicher Aufgaben vor einem rechtlich-ethischen Hintergrund. Sie identifizieren und gestalten die mit den erweiterten heilkundlichen Kompetenzen verbundenen Verantwortungsbereiche in verschiedenen pflegeberuflichen Handlungsfeldern sowie die Spannungsfelder, die sich in der Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, dem interprofessionellen Team und den involvierten Leistungsträgern ergeben können. Ferner überwachen und steuern sie integrierte patientenorientierte Pflege- und Therapieprozesse unter Nutzung vertieften forschungsbasierten Wissens in enger Zusammenarbeit mit Ärzt*innen sowie anderen Berufsgruppen. Die Studierenden beteiligen sich an der wissenschaftsbasierten Weiterentwicklung der Pflege- und Versorgungsqualität und bringen sich in ihrer neuen Rolle als Bindeglied zwischen den zu pflegenden Menschen aller Altersstufen, dem intra- und interprofessionellen Team sowie ggf. den involvierten Leistungsträgern ein. Sie arbeiten an der Entwicklung und Implementierung wissenschaftsbasierter und -orientierter Instrumenten der Qualitätssicherung und -entwicklung im Hinblick auf die Versorgung und Unterstützung von Menschen mit chronischen Wunden, diabetischer Stoffwechselerkrankung und demenzieller Erkrankung im jeweiligen Versorgungsbereich mit.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidungsfindung • Verantwortungsübernahme • Berufsethische, berufsrechtliche, berufspolitische und ökonomische Überlegungen und Prozesse • Konsiliarische Erfordernisse • Kritische Auseinandersetzung mit der Umsetzung erweiterter heilkundlicher Tätigkeiten im institutionellen und interprofessionellen Kontext • Individuelle und interprofessionelle Lernbedürfnisse und -erfordernisse • Innovationsbedarfe zur Weiterentwicklung und Stärkung der Pflege als Profession vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Problemstellungen • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut- oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 63 Std. klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Notwendig: bestandene Module P1 bis P18 und P20 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: mündliche Prüfung (Heilkunde Staatsexamen)			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung;			

9	Bemerkungen: Keine
---	------------------------------

PG1853 Heilkunde 2

Modulcode FB: P 21b	Englische Modulbezeichnung: Therapeutic and Medical Practices for Nurses 2			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 63 h Praxis 15 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 7. Semester: PG 2025	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden übernehmen die Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen bei hochkomplexen Pflegebedarfen, gesundheitlichen Problemlagen sowie hochbelasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen sowie Verlaufsdynamiken. Sie konzipieren, gestalten und evaluieren abgestimmte entwicklungs- und altersgerechte Schulungs- und Beratungskonzepte mit Menschen mit chronischen Wunden, einer diabetischen Stoffwechsellage oder einer dementiellen Erkrankung und ihren Bezugspersonen auf der Grundlage evidenzbasierter Praxis und etablierter Versorgungsleitlinien. Die Studierenden kennen ihr erweitertes Kompetenzprofil und gestalten Schnittstellen mit den anderen an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen. Sie identifizieren und beheben berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zur Steuerung, Durchführung und Evaluation des Therapieprozesses in Bezug auf die Ausübung erweiterter heilkundlicher Tätigkeiten • Information, Schulung und Beratung der zu pflegenden Menschen und deren Bezugspersonen hinsichtlich präventiver, diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen • Kollaboration mit den Patient*innen zur Stärkung derer persönlicher Gesundheitskompetenz und Selbststeuerung • Bewertung von Selbstmanagementfähigkeiten auf der Grundlage von Falldokumentationen und Entscheidung über Schulungs- und Beratungskonzepte • in Kooperation mit den zu pflegenden Personen und allen am Prozess Beteiligten: frühzeitige Abstimmung von voraussichtlichen Entlassungs- und Verlegungsterminen zur Schnittstellenregulierung und Sicherstellung der Kontinuität im Pflege- und Therapieprozess • Klinisch-praktisches Lernen im Berufsfeld Krankenhaus, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut- oder Langzeitpflege (Anteil Pflichteinsatz nach PflAPrV) 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung 63 Std. klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: bestandene Module P1 bis P18 und P20 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: praktische Prüfung (Heilkunde Staatsexamen)			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung;			
9	Bemerkungen: Keine			

PG1854 Heilkunde 3

Modulcode FB: P 21c	Englische Modulbezeichnung: Therapeutic and Medical Practices for Nurses 3			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 54 h Präsenzzeit 96 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 8. Semester: PG 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden schätzen ihre eigenen Kompetenzen und Potenziale ein und treffen eine begründete Entscheidung für oder gegen die Übernahme erweiterter heilkundlicher Aufgaben Sie übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen bei Menschen aller Altersstufen mit einer diabetischen Stoffwechsellage, chronischen Wunden oder Demenz entlang eines Algorithmus bzw. Behandlungspfad unter Berücksichtigung von entwicklungs-, alters- und kulturspezifischen besonderen Verlaufsdynamiken in enger Abstimmung mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen, Die Studierenden erschließen, bewerten und handeln auf aktueller pflege- und gesundheitswissenschaftlicher Grundlage unter Einbezug der Bezugswissenschaften.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • pflegepolitische Gremien und Institutionen als Orte der Mitbestimmung und Weiterentwicklung der Pflege als Profession • rechtliche Grundlagen, z.B. Richtlinie nach § 63 Abs. 3c SGB V, § 63 SGB V, PflBG, Haftungsrecht, Delegationsrecht • Finanzierung der übernommenen heilkundlichen Aufgaben, z.B. Abrechnungsverfahren für Heil- und Hilfsmittelerbringer • Einschätzung gesundheits- und entwicklungsbedingter Erfordernisse/Bedürfnisse und Problemlagen unter Nutzung spezifischer Assessments zur Diagnostik und Therapie bei diabetischer Stoffwechsellage, chronischen oder schwerheilenden Wunden und Demenz • Planung einzuleitender Interventionen unter Einbeziehung evidenzbasierter Leitlinien und strukturierter Schulungsprogramme • Steuerung des Pflege- und Therapieprozesses, Durchführung therapeutischer Maßnahmen und geplanter Intervention sowie deren Evaluation 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 3 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: bestandene Module P1 bis P18 und P20 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: schriftliche Prüfung (Heilkunde Staatsexamen)			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung;			
9	Bemerkungen: Keine			

PG1851 Pflegepraxis VI				
Modulcode FB: P 22	Englische Modulbezeichnung: Clinical Placement VI			
Arbeitsaufwand: 150h, davon 110 h Praxis 36 h Praxisbegleitung/ Reflexion 4 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 8. Semester: PG 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflgewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele : Studierende können den Pflegeprozess bei Personen aller Altersstufen in komplexen und hochkomplexen, akuten und dauerhaften Pflegesituationen auf der Basis wissenschaftsbasierter und -orientierter Entscheidungen planen, organisieren, gestalten, führen, steuern und evaluieren. Dabei können sie die pflegerische Arbeitsorganisation selbständig und eigenverantwortlich gestalten und Pflegequalitätssicherung und -entwicklung integrieren. Sie führen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens entsprechend den rechtlichen Bedingungen durch. Studierende kommunizieren fachlich und arbeiten effektiv mit anderen Berufsgruppen zusammen. Sie entwickeln dabei spezifische, interprofessionelle und berufsübergreifende Lösungen für und mit Personen in individuellen Krankheitssituationen sowie bei Pflegebedürftigkeit und setzen diese patient*innen- und teamorientiert um.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Klinisch-praktisches Lernen im pflegerischen Berufsfeld (Anteil Vertiefungseinsatz PflAPrV 2018) • Fallrekonstruktives Lernen und kritisch-reflexives Fallverstehen • Prozess- und theoriegeleitetes evidenzbasiertes Handeln in der Förderung von Gesundheit, Prävention, Kuration, Rehabilitation 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar Praxisreflexion und Praxisbegleitung 110 h Klinisch-praktische Ausbildung im Berufsfeld mit Praxisanleitung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: bestandene Module P1 bis P18 und P20 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Praktische Prüfung (praktisches Examen)			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

PG1204 Intra- und interdisziplinäre Entscheidungsfindung in kritischen Pflegesituationen				
Modulcode FB: P 23	Englische Modulbezeichnung: Interprofessional Decision-making in critical Clinical Situations			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 8. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	<p>Qualifikationsziele: Studierende identifizieren und interpretieren kritische Situationen von schwerst- bis lebensbedrohlich erkrankten Personen. Sie können Zeichen einer potentiellen vitalen Bedrohung erkennen und interpretieren. Sie sind in der Lage pathophysiologische Zusammenhänge herzustellen. Sie kennen adäquate Maßnahmen klinischer Beobachtung und apparativer Überwachung, leiten allgemeine und spezifische Pflegeinterventionen bei intensiv zu überwachenden Personen in unterschiedlichen Settings ab. Studierende können ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben eigenständig durchführen und orientieren sich in Ihrem Handeln und Begründungen hierfür an forschungsbasiertem Wissen. Ihr Handeln in kritischen Pflegesituationen ist von intra- und interdisziplinärem Denken bestimmt. Studierende kennen die Handlungsalgorithmen und führen bei Bedarf die kardiopulmonale Reanimation sicher durch. Sie berücksichtigen während ihres gesamten Handelns und in ethischen Entscheidungsprozessen die Verletzlichkeit der Person und achten und schützen deren Würde. In ethischen Entscheidungsprozessen berücksichtigen sie während ihres gesamten Handelns die Verletzlichkeit der Person und achten und schützen deren Würde. Studierende verfügen über erweiterte Kenntnisse im Management von Wunden, organisieren und führen die Versorgung auf Basis von Best Practice durch. Prüfbereiche 1, 2 und 6 aus § 35 PflAPrV</p>			
2	<p>Inhalte des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivmedizinische und intensivpflegerische Versorgung, inklusive hochkritischer Situationen, von vitalbedrohten Personen mit den Schwerpunkten innere Medizin, Kardio-, Thorax-, Gefäß- und Neurochirurgie, nach Verbrennungen und Gynäkologie • Wissenschaftlich fundierte, prozessgesteuerte Praxis- und Pflegeinterventionskonzepte auf der Ebene der Kuration und Rehabilitation • Ethische Entscheidungsfindungsprozesse im intra- und interprofessionellen Kontext • Wundmanagement • BLS-Kurs 			
3	<p>Lehr- und Lernmethoden: 3 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS fachpraktischer Unterricht</p>			
4	<p>Sprache: Deutsch</p>			
5	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: bestandene Module P1 bis P18 und P20 empfohlen: keine</p>			
6	<p>Form der Prüfung: Klausur (schriftliches Examen der staatlichen Prüfung Teil I)</p>			
7	<p>Bewertungsmethoden: Benotet</p>			
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung</p>			

9	Bemerkungen: keine			
PG1205 Kommunikation, Interaktion und Beratung				
Modulcode FB: P24		Englische Modulbezeichnung: Communication, Interaction and Counseling		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium		ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 8. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester
Art: Pflichtmodul		Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge	
1	Qualifikationsziele : Studierende analysieren, reflektieren und evaluieren auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten den Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis. Sie orientieren sich an Kommunikations- und Interaktionstheorien und -modellen. Sie können unterschiedliche Formen der Kommunikation einsetzen, analysieren und bewerten. Sie sind in der Lage im Sinne des kommunikativen Handelns die Perspektiven der zu pflegenden Personen zu ergründen, zu erkennen, einzunehmen und zwischen der eigenen Perspektive und der Anderer zu unterscheiden. Sie erkennen und erheben Beratungsbedarfe und -erfordernisse und setzen - neben ihrem vertieften und kritischen pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissen - ihr spezifisches Wissen zu individuellen, Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsangeboten fallorientiert ein. Auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse konzipieren, gestalten, reflektieren und evaluieren sie Beratungs- und Schulungskonzepte. (Prüfbereiche 3, 4 aus § 35 PflAPrV)			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation, Interaktion und Beratung: Bedeutung und Theorien • Bedeutung von kommunikationswissenschaftlichen Theorien in der Pflegepraxis • Kommunikatives Handeln und die Bedeutung von Haltung, Körper und Sprache • Identifikation des individuellen, Kommunikations- und Interaktions- und Beratungsbedarfs in der Pflegepraxis • Beratungskonzepte und -grundsätze in der Pflege • Kommunikative Aspekte in der Unterstützung zur Lebensgestaltung • Ethische Implikationen in Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozessen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: bestandene Module P1 bis P18 und P20 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur (Schriftliches Examen der staatlichen Prüfung Teil II)			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

PG1206 Wissenschaftlich fundiertes Handeln in hochkomplexen Pflegesituationen				
Modulcode FB: P 25	Englische Modulbezeichnung: Evidence based Practice in highly complex Clinical Situations			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 8. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Studierende sind in der Lage, sich weitgehend selbstständig auf den aktuellen Kenntnisstand über Verfahren, Risiken, Aussagefähigkeit und Reichweite der wichtigsten diagnostischen und therapeutischen Prozeduren zu bringen und zu ihrer sicheren Anwendung beizutragen. Sie entwickeln wissenschaftliche Fragestellungen fallbezogen für Personen aus vulnerablen Patientengruppen und in hochkomplexen Pflegesituationen und leiten den entsprechenden Versorgungsprozess sowie die Betreuung der Personen und deren Angehörigen in den unterschiedlichen Settings ein. Sie können Pflegesituationen in einem Gesamtzusammenhang einschätzen, analysieren und einer zielorientierten Lösung zuführen und eine angemessene Versorgungssituation für die zu pflegenden Personen gestalten. Sie tragen auf der Grundlage relevanter Theorienansätze, professionellen Erfahrungswissens und wissenschaftlicher Evidenz sowie in Zusammenarbeit mit sämtlichen, am Prozess beteiligten Professionen und Akteuren fundiert zur klinischen Entscheidungsfindung in der Versorgung von Personen bei. Die Studierenden entwickeln in diesem Zusammenhang ihr berufliches Selbstverständnis als akademisch ausgebildete Pflegepersonen. (Prüfbereiche 5, 6, 7 aus § 35 PflAPrV)			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Sozial benachteiligte Gruppen; spezifische Kommunikations- und Unterstützungsbedarfe • Fallbesprechungen und Durchführen eines problemorientierten Assessments in den unterschiedlichen Handlungsfeldern im Gesundheitswesen • Entwicklung von wissenschaftlichen Fragestellungen • Umsetzung von evidence-based nursing in die Pflegepraxis • Implementierung von pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: bestandene Module P1 bis P18 und P20 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur (Schriftliches Examen der staatlichen Prüfung Teil III)			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

PG1207 Care Management und Qualitätssicherung				
Modulcode FB: P 26	Englische Modulbezeichnung: Care Management and Quality Assurance			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 8. Semester: PG 2020, 2024, 2025	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: pfliegewissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele : Studierende tragen zur Gestaltung und Mitgestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten und zur Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung bei. Sie können das eigene Handeln vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen. Sie sind in der Lage an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitzuwirken. Sie reflektieren und begründen ihr eigenes Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen und beteiligen sich an der Entwicklung des Berufsstandes. (Prüfbereiche 1, 2, 3 aus § 36 PflAPrV)			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Grundformen des inter- und intraprofessionellen Handelns • Care Management Ansatz, Case Managementkonzepte und Strategien • Relevante Gesetze, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Expertenstandards • Grundlagen des Qualitätsmanagements, von Qualitätsmanagementkonzepten und einschlägigen Normen und Regelwerken sowie relevanten Zertifizierungsprozessen • Berufsethische Wertvorstellungen und Maßnahmen zur Entwicklung des Berufsstandes 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: bestandene Module P1 bis P18 und P20 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch (mündliches Examen der staatlichen Prüfung)			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			